

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 7 "Ferienhaus am Schweriner See" der Gemeinde Hohen Viecheln

Übersicht zur Beratung:

11.11.2009	Bauausschuss	SI/10/BauA-29	geändert beschlossen
14.12.2009	Gemeindevertretung	SI/10/GV10-34	geändert beschlossen

Beschluss:

14.12.2009

Gemeindevertretung Hohen Viecheln

SI/10/GV10-34

Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Herr Glöde erläutert die Beschlussvorlage, wobei er darauf eingeht, dass die Gemeindevertretung lediglich den Ist-Zustand legalisiert und keine Erweiterungsmöglichkeiten zulassen sollte.

Nach einer umfangreichen Diskussion wird im Beschlussvorschlag Nr. 2. im 2. Satz „nur“ und „bisher“ eingefügt und der 2. Halbsatz gestrichen. Der 3. Satz wird gestrichen so dass die Formulierung wie folgt heißt:

Ausweisung eines Sondergebietes (SO) nach § 10 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung „Ferienhausgebiet“. Innerhalb des festzusetzenden Sondergebietes sollen nur die bisher vorhandenen baulichen Anlagen planungsrechtlich gesichert werden. Die verkehrstechnische Erschließung soll über die bestehende Auffahrt erfolgen.

Beschluss:

- 1) Für das in den Anlagen dargestellte Flurstück 276/3 der Flur 2, Gemarkung Hohen Viecheln mit einer Gesamtfläche von ca. 5.350 m² soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7 mit der Gebietsbezeichnung "Ferienhaus am Schweriner See" aufgestellt werden. Das Plangebiet wird im Norden begrenzt von dem entlang der Bahntrasse verlaufenden öffentlichen Weg, im Osten von privaten Grünflächen sowie vom Gelände des Segelvereins, im Süden von vorhandenen Bootshäusern sowie von Grünflächen und im Westen von der öffentlichen Badestelle.
- 2) Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Ausweisung eines Sondergebietes (SO) nach § 10 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung „Ferienhausgebiet“. Innerhalb des festzusetzenden Sondergebietes sollen nur die bisher vorhandenen baulichen Anlagen planungsrechtlich gesichert werden. Die verkehrstechnische Erschließung soll über die bestehende Auffahrt erfolgen.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Glöde
Bürgermeister

